

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 10 (1859)

Heft: 1

Rubrik: Chronik des Monats Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ertrag im Ganzen.

9048 Pfd. Butter	à Fr. 1 — Rp.	Fr. 9048 — Rp.
12,864 " Käse	" 30 "	" 3859 20 "
954 Stü4 Zieger	" 57 "	" 543 78 "

Fr. 13,450 98 Rp.

Viehstand im Sommer 1858.

Rühe	233	Galtvieh	132
Ochsen	94	Kälber	75
Pferde	109	Ziegen	153
Füllen	22	Schaafe	584

Ch. Enderlin.

Chronik des Monats Dezember.

Politisches. Im Laufe Dezembers hat die Schweiz in Marquis Turgot wieder einen französischen „Ambassadeur“ erhalten, wie ihn die Groß-Staaten haben.

— Von Frankreich ist im Dappenthal, Kt. Waadt, die schweizerische Neutralität verletzt worden, indem ein französisches Militärdetachement in dasselbe eindrang. Die Schweiz fordert daher von Frankreich Genugthuung.

— Der Bundesrath hat noch vor Jahreschluß seine Departemente für das Jahr 1859 folgendermaßen vertheilt: Politisches: Stämpfli, Stellvertreter: Frei-Herosée; Inneres: Piodi, Stellvertreter: Näff; Militär: Frei-Herosée, Stellvertreter: Fornerod; Finanzen: Fornerod, Stellvertreter: Pioda; Handel und Zoll: Knüsel, Stellvertreter: Furrer; Justiz und Polizei: Furrer, Stellvertreter: Knüsel; Post und Bauten; Näff, Stellvertreter: Stämpfli.

Kantonales Verwaltungswesen. Der Kl. Rath hat das bisherige B. Tscharner'sche Effekt „Planaterra“ in Chur (Häuser, Ställe, Hofraum, Garten etc., von bedeutendem Umfang) um 40,000 Fr. für den Kanton angekauft. Es heißt, daß mit der Zeit dorthin das Arsenal und die Kaserne verlegt werden soll.

— Die Kantonal-Finanzverwaltung nimmt zufolge neuesten kleinrätlichen Beschlusses keine Geldanlagen zu einem höhern Zins als zu 3½ % an.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat in seiner Sitzung vom 24. Dez. den Bericht über die Ergebnisse der letzten Inspektorenversammlung entgegengenommen und mehrere wichtige das Volksschulwesen betreffende Beschlüsse gefaßt. So soll u. A. künftig der Gesamtkredit von 14550 Fr. für fixe Prämien und Verbesserung der Schullehrergehalte in der Art verwendet werden, daß jährlich

zirka 8150 Fr. für bleibende Prämien an Gemeinden, namentlich zur Neuffnung der Schulfonds und zirka 6400 Fr. für Gehaltszulagen der patentirten Schullehrer ausgesetzt werden.

Ferner ist eine aus den H. Dr. Kaiser, Rektor Schällibaum, Seminardirektor Zuberbühler, Prof. Früh, Prof. Held, Lehrer Christ, Laib und Caminada bestehende Kommission einberufen worden, um über Herbeischaffung geeigneten Gesangstoffes für unsere Volksschulen zu beraten.

Kirchliches. In diesem Monat haben einige junge evangelische Geistliche unseres Kantons denselben verlassen, indem sie Rufen in andern Kantonen, besonders nach Zürich und St. Gallen folgten. Es heißt, daß noch mehrere jüngere bündnerische Geistliche ähnlichen Berufungen Folge zu geben Willens seien.

Justizwesen. Seit längerer Zeit schon wurden in verschiedenen Theilen des hiesigen Kantons, besonders in Alpen und Maiensäßen, nicht unbeträchtliche Diebstähle an Erzhäfen, Kesseln, Pfannen u. dgl. begangen. Obwohl dies schon mehrere Jahre stattfand, blieb dennoch der Thäter bis diesen Monat unausgemittelt. Jetzt aber glaubt man ihn in der Person eines Heinrich Zweifel von Linthal, Kt. Glarus, herausgefunden zu haben, der so eben in seiner Heimath wegen ähnlicher Diebstähle zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, und sich Jahre lang auch in unserm Kanton, vorzugsweise als Hirt aufhielt. Bevor er die ihm in Glarus auferlegte Strafe antritt, kommt er deshalb hieher in Untersuchung.

— In Folge des früher besprochenen kantonsgerichtlichen Urtheils in Sachen der Gemeinde Leggia gegen die H. Gebrüder à Marca ist am 12. d. zwischen den Streitpartheien ein Abkommniß zu Stande gekommen, laut welchem die Gemeinde Leggia Eigenthümerin aller Alpen und Weiden des Val Leggia und der Hälfte aller dort befindlichen Waldungen wurde, wogegen sie für letztere Erwerbung bloß noch 2000 Fr. an die Gegner auszusahlen hat. Damit soll nun der Streit abgethan sein.

Eisenbahn- und Postwesen, Handel und Industrie, Landwirthschaft zc. Nach englischen Zusammenstellungen wird der gegenwärtige Handelsverkehr der Schweiz ganz besonders hervorgehoben. Der britische Gesandte in Bern schreibt die allgemeine Wohlhabenheit der Schweiz der politischen Freiheit und dem Freihandel zu. Die britische Ausfuhr nach der Schweiz wird dormalen auf 2,400,000 Fr. geschätzt. Auch der helvetisch-amerikanische Handelsverkehr hat erstaunlich zugenommen.

Die Viehmärkte dieses Monats gingen nicht übel; Käufer, besonders italienische, waren in ziemlicher Zahl auf den Marktplätzen, und die Viehpreise zogen etwas an. — Dagegen ist der Churer St. Andreas-Markt wohl flau ausgefallen; in Fellen wurde das Meiste gemacht.

— Sonntags, den 19. d., hat sich in Chur ein bündnerischer landwirthschaftlicher Verein konstituiert. Es hatten sich aus mehreren Landestheilen Landwirthe zu der hiezu angekündigten Versammlung eingefunden. Das Komite wurde bestellt aus den H. H. Reg.-Rath Waffali, Präsident; Richter J. M. Trepp in Chur, Aktuar; Nat.-Rath R. A. v. Planta in Samaden und Landamm. J. A. Passet von Thusis, als Beisitzer. Der nächste Zweck des bündnerischen landwirthschaftlichen Kantonalvereins geht dahin, in den einzelnen Thalschaften auf die Bildung von Lokalvereinen hinzuwirken. Im Weitern wird der Verein als Mittelglied zwischen diesen Lokalvereinen und der schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft wirken.

— Ueber den Churer Andreas-Markt hatte die Eisenbahn mitunter bei 600 Personen auf einen Zug zu befördern. Den Einfluß der Eisenbahn mochte man namentlich auch darin erkennen, daß verhältnißmäßig weit mehr Herrschäftler, St. Galler und andere Unterländer den Markt besuchten, als es in andern Jahren der Fall war.

— Der Kulturverein von Unterlandquart hat in seiner Versammlung vom 26. d. die Ausbeutung eines Gypsberges am Falsnis oberhalb Maienfeld beschlossen. Das nöthige Petribskapital soll durch 120 Aktien à 50 Fr. aufgebracht werden.

— Die gemeinnützige Gesellschaft des Ober-Engadins hat in Pontresina eine Fleischhackmaschine eingeführt, welche bei einer Metzger, wobei ein großer Ochse und ein großes Hausthier geschlachtet wurden, von Abend 4 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr sämtliches Fleisch, im Ganzen 250 Pfund, klein gehackt hat, somit in einer Stunde über 50 Pfund. Die Kosten der Maschine werden auf zirka 450 Fr. angegeben.

Naturhistorisches Anfangs dieses Monats wurde in Ilanz eine schöne Eiderente Somataria mollissima, geschossen, die bei 8 Pfund schwer war. Dieser Zugvogel aus dem hohen Norden ist in Bünden seit Menschengedenken nicht mehr gesehen worden. Ebendasselbst ist man gleichzeitig eines sog. Regenpfeifers, Charadrius auratus, und in Tingen, im Oberhalbstein, einer Lache oder Seemöve, Larus ridibundus, habhaft geworden.

— In der Nacht vom 4. auf den 5. sah man in Chur ein wunderschönes Nordlicht, das so hell leuchtete, daß Viele die Röthe für den Wiederschein eines Brandes hielten.

Nekrolog. Am 1. d. wurde auf dem bischöfl. Hofe zu Chur beerdigt Se. Hochw. und Gnaden. der Herr Generalvikar des Bisthums Chur und Bischof von Carrhä in part. infid. Albrecht von Haller von Bern. Abkömmling des berühmten Albert v Haller und Sohn des „Restaurators der Staatswissenschaften“, erblickte er

das Licht der Welt am 18. Juli 1808 in Bern. Nachdem er daselbst seine Studien begonnen, trat er bald nachher in Piemont unter das Militär und entschied sich später für das Studium der Theologie im Collegium germanicum in Rom. Als Priester ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er in die Diözese Lausanne aufgenommen und versah mehrere Vikariate, bis er als Kanzler in der apostolischen Nuntiatur zu Luzern angestellt wurde. Nachdem er dann später einige Jahre Pfarrer von Galgenen gewesen, erwählte ihn das Kapitel March als Dekan und gleichzeitig betraute ihn das bischöfliche Ordinariat Chur mit dem bischöflichen Kommissariat für Außer-Schwoyz. Im Jahre 1856 wurde Hr. v. Haller als bischöflicher Generalvikar nach Chur berufen und da der gegenwärtige hochw. Bischof ihn als Assistenten in Pontificalibus gewählt, am 29. Sept. 1858 in Einsiedeln als Bischof von Carrhä in part. infid. konsekriert.

Die Leichenpredigt vor einer zahlreichen Begleitung hielt Hr. P. Willi von Ems, Conventual in Einsiedeln, und von der höhern kath. Geistlichkeit wohnten dem Leichenbegängnisse außer dem hiesigen hochw. Domkapitel der insulirte Abt Heinrich von Einsiedeln und Hr. Domdekan Greith von St. Gallen bei. Das Episkopat hatte gewünscht, dem Verstorbenen nach früherer Sitte in der Domkirche ein Grab zu geben. Der darüber angefragte Sanitätsrath antwortete, daß er bei den vom Episkopat verheißenen Vorsichtsmaßregeln daraus keine Gefahr für die Gesundheit der Kirchenbesucher besorgen würde, überließ aber den Entscheid, resp. die Anwendung des Gesetzes dem hochl. Kl. Rathe, und dieser erkannte, daß nach dem neuen Sanitätsgesetze ein Begräbniß in der Kirche unzulässig sei. So fand dasselbe außerhalb derselben, doch ebenfalls auf kirchlich-klassischem Boden statt. Der Rath der Stadt Chur gewährte auf bischöfliches Ansuchen das Läuten der großen Stadtglocke, wie solches beim Hinschied eines wirklichen Bischofs oder eines Regierungsmitgliedes im Amte und Amtsbürgermeisters der Fall ist. Ebenso fanden sich Deputationen der h. Kantonsregierung, des Stadtrathes von Chur, und des Kreisgerichtes Chur beim Leichenbegängnisse ein.

Unglücksfälle. Bei einem Schießen in Neuhof bei Zigers ereignete es sich, daß eine Kugel den Weg verlor und durchs Fenster in eine Küche der nahen Ziegelhütte drang, dort an einer Mauer abprallte und einer Frau in den Hals drang und dort auch stecken blieb. Die Frau wurde von ihrem Manne im Blute bewusstlos auf dem Boden der Küche liegend getroffen. Sie kam aber wieder zu sich und ist, nachdem der Arzt ihr die Kugel unter der Kinnlade herausgenommen und sie geschickt behandelt hat, bald wieder völlig genesen.